

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Rieser
Postfach Nr. 10.

Amtsblatt

Postfach Nr. 1000
Stadtplatz Nr. 12.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 105.

Freitag, 9. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Sonntags, gegen Voranmeldung, kann unser Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierjährlich 4,20 Mark, monatlich 1,40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreib-Zelle (7 Zeilen) 25 Pf., Zeilenpreis 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 30%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf., feste Tarife. Verspäteter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Riage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontours gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Diejenigen, die Unterhaltungsbeiträge, Beiträge an der Elbe, — im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Drucker, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Verzögerung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Am 1. Juni d. J. wird in Dresden-N. in dem Hause Bielefeldstraße 2 die **Spezialklinik für Kranke mit Krampfadern und Wunden** unter der Leitung von Professor Dr. Smitt eröffnet werden. Die Klinik ist bestimmt:
1. für die ambulante Behandlung Kranker,
2. für die Ausbildung von Ärzten und Krankenpflegepersonal.
Die Klinik behandelt unentgeltlich Personen, die keiner Rasse angehören, kostenlos. Mitglieder von Krankenkassen werden gegen Bezahlung der Einzelleistungen behandelt. Das Ministerium des Innern ist jedoch bereit, mit den Krankenkassen Vereinbarungen zu treffen, nach denen die Behandlung der Krankenmitglieder gegen einen festen Jahresbetrag übernommen wird.
Beginn und Dauer der Ausbildungskurse sowie die Bedingungen für die Zulassung werden in der Sächsischen Staatszeitung bekanntgegeben werden.
780 IV M
Ministerium des Innern. 5008

Verichtigung.

In der Nr. 91 Rieser Tageblattes abgedruckten Bekanntmachung über Begabungsbehandlung runderkrankter Pferde muß es im 1. Absatz anstatt § 25, § 250 Absatz 5 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 zum Viehschutzgesetz vom 26. Juni 1909, heißen.

Großhain, am 7. Mai 1919.
886 o. Z.
Die Amtshauptmannschaft.
Die Föderer von Karl August Günzel in Rieser wird hiermit auf Grund von § 71 Absatz 1 der Reichsgerichtsurteilung vom 29. Mai 1918 bis auf weiteres geschlossen.
Großhain, am 8. Mai 1919.
767 a III.
Der Kommunalverband.

Am 6. April 1919 sind nach vorgenommener öffentlicher Wahl eines Landarbeiter- und Bauernrates folgende Herren gewählt worden:
Gruppe I: Gutsbesitzer Oskar Hofmann, Oskar Meise und Reinhold Thomas.
Gruppe II: Geschäftsführer Hermann Endler, Post Hermann Schornagel und Schirmmeister Franz Steuer.
Gemäß der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. März 1919 geben wir dies hiermit bekannt.
Der Rat der Stadt Rieser, am 9. Mai 1919. F.

Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstr. 49, gelangt wiederum ein Posten Feintalg zum Preise von 3,20 M. für das Pfund zum Verkauf.

Die Sitzung des Friedensauschusses.

Eine Rede Scheidemanns.

Sitzung des Friedensauschusses vom 8. Mai, nachmittags 5 Uhr in Berlin.
Die Mitglieder des Friedensauschusses sind vollständig erschienen, ebenso zahlreiche Mitglieder der Nationalversammlung.

Präsident Lehmann eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine Damen und Herren!
Das Unglückliche ist geschehen, es ist und von unseren Feinden ein Friedensvertrag vorgelegt worden, der über die Befriedung des größten Volkstums noch hinausgeht. Dieser Friedensvertrag bedeutet eine Verflüchtung des deutschen Volkes für ewige Zeiten. Es bleibt unverändert, wie ein Mann, der der Welt einen Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit verpackt, auf den ein christlicher Völkerbund sich aufbauen könnte, es über sich bringen konnte, bei der Ueberwindung dieses dahergestrückten Friedenswerkes zugegen zu sein. Demgegenüber stelle ich gern die männliche und würdige Haltung in der Antwort des Vorsitzenden unserer Friedensdelegation fest. Meine Damen und Herren! Wir stehen jetzt vor einer ungeheuer verantwortungsvollen Aufgabe. Wir treten an sie heran mit ernster Ruhe und tallühnter Entschlossenheit. Ich erwarte von unserem Friedensauschusse und der ganzen Nationalversammlung eine Haltung, die unter Zurückdrängung aller Parteigegensätze nur darauf bedacht ist, der Würde des Vaterlandes wie der Not unseres Volkes gerecht zu werden. Gott verleihe uns in dieser schweren Schicksalsstunde ein einiges, hartes Geschlecht!

Ministerpräsident Scheidemann.

Der heutige Tag, der uns endlich, nach einem sechsmonatlichen Martyrium des Waffenstillstandes, Kenntnis der Hauptpunkte der feindlichen Friedensbedingungen gebracht hat, bedeutet die tiefste Stunde des deutschen Völkerbundes, die vielleicht noch nicht einmal ein „Ja“ sowohl als auch ein „Nein“ können und noch tiefer, noch hoffnungsloser in die feindliche und nationale Vernichtung hinunterstoßen und alle die Friedensbedingungen, die uns bis jetzt noch nicht übermitteln worden sind, die aber aus zahllosen Ratstrügen zu den ersten Depeschen sich schon ankündigen, werden das Wiederankommen durch tausend kleinere und größere Besessenen unmöglich machen. Meine Herren!
Wir stehen am Grabe des deutschen Volkes, wenn alles das, was sich hier Friedensbedingungen nennt, zur verzerrlichen Falsche wird. Ich kann Ihnen schon angefühlend der noch nicht vollständig übermittelten Bedingungen keine rechte Vorstellung von der Stellungnahme der Regierung geben. Aber was ich tun kann und will, ist, zu vergleichen die Grundgesetze, auf denen wir den Waffenstillstand abgeschlossen haben, die von beiden Seiten, von unseren Gegnern und uns, als rechtsverbindlich anerkannt worden sind, und die hauptsächlichsten Bedingungen, wie sie jetzt vorliegen.

Am 5. November 1918 hat der Staatssekretär Lehmann an die deutsche Regierung befohlen: Die verbündeten Regierungen haben den Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung fortzusetzen. Unter nachstehenden Bedingungen erklären sie ihre Bereitschaft, auf Grund der in der Kongressresolution des Präsidenten vom 8. Januar 1918 angelegten Friedensbedingungen und der in seinen späteren Ausführungen enthaltenen Grundgedanken einer Kabinetsregierung mit der

deutschen Regierung Frieden zu schließen. Die Beschränkungen beziehen sich auf die Freiheit der Meere und die Wiederherstellung der befestigten Gebiete.

Lassen Sie mich wenigstens einige der 14 Punkte der Wilson-Rede, auf welche sich Herr Lansing bezieht, der Rede nach in Vergleich mit einzelnen Punkten der Friedensbedingungen setzen, die ja leider in Gegenwart und unter Hinweisung des Präsidenten der Vereinigten Staaten unserer Delegation überreicht wurden.

Präsident Wilson sagt in Punkt 4: Austausch anrechenbarer Sanktionen dafür, daß die nationalen Regierungen auf das niedrigste mit der inneren Sicherheit vereinbare Maß herabgesetzt werden. Wie sieht der Austausch heute aus? Der 5. Abschnitt enthält die militärischen usw. Friedensbedingungen, beschränkt den Umfang der deutschen Armee und Flotte und schafft die Dienstpflicht in Deutschland ab als ersten Schritt zur allgemeinen Abklärung.

Punkt 5 von Wilson: Eine freie, weisheitsvolle und unbedingte unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer genauen Beachtung des Grundgesetzes beruht, bei der Entscheidung aller derartigen Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll. Und die Verwirklichung dieses Prinzips? Durch den vierten Abschnitt liefert Deutschland seine Kolonien und seine unter verschiedenen internationalen Konventionen in Afrika erworbenen Rechte an die Alliierten aus.

Punkt 7 von Wilson: Belgien muß, wie die ganze Welt übereinstimmend wird, geräumt und wiederhergestellt werden, ohne jeden Verlust, seine Souveränität, deren es sich ebenso wie alle anderen freien Nationen errent, zu beschützen. Gewiß, zu dieser Grundforderung hat sich Deutschland immer wieder erklärt. Aber, heißt es Wiederherstellung, wenn ihm neben Nordsee zwei deutsche Kreise, Elben und Memel, ausgesprochen werden, und ist nicht eine Vergerung des Selbstbestimmungsrechtes, wenn die Bevölkerung dort innerhalb 6 Monaten dagegen protestieren darf, daß aber der Völkerbund, und welcher Völkerbund, dann endgültig entscheidet?

Punkt 13 von Wilson: Es sollte ein unabhängiger polnischer Staat errichtet werden, der bis von unbedrittenen polnischen Bevölkerungen bewohnten Gebiete einschließen sollte, dem ein freier und freier Zugang zum Meere gesichert werden sollte und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit durch internationale Abkommen garantiert werden sollten. Und heute? Deutschland soll an Polen den größten Teil von Oberschlesien, Posen und die Provinz Westpreußen auf dem linken Weichselufer abtreten. Obereisen soll durch einen Korridor zum Meere abgetrennt und Danzig eine freie Stadt werden, also aus dem Reichsverband auscheiden. Vom Völkerbund, der den eigentlichen Sinn dieses Friedensvertrages ausmachen sollte und der eigentlich berufen war, jeden ferneren Krieg unmöglich zu machen, ist in diesem Dokument kaum mehr andeutungsweise die Rede und auch die obgedachte Behauptung, daß unsere Auffassung der 14 Punkte von der Wilson'schen wesentlich abweicht, daß es sich also um Interpretationsverschiedenheiten handele, läßt sich, angelehnt des Widerspruches zwischen dem Programm und der unannehmbar vorliegenden Ausführung in keiner Beziehung mehr aufrechterhalten. Aber ich will Sie nicht Punkt für Punkt auf die Unvereinbarkeit hinweisen. Zwei große Prinzipien beherrschen den Wilson'schen Gedanken ganz: Nationale Selbstbestimmung und Völkerbund. Zwei große Prinzipien beherrschen also nationale und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Es werden geliefert:
Montag, den 12. Mai 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Gasthaus „Stern“ abholen.
Dienstag, den 13. Mai 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten in der Polizeiwache abholen.
Jede Brotkartenscheinberechtigte Person erhält 50 gr Feintalg. Die Brotkartenscheinkarte ist vorzulegen. Kleinael und Papier sind mitzubringen.
Der Rat der Stadt Rieser, am 9. Mai 1919.

Nr. 5 bis 9 des Befehl- und Verordnungsblattes sowie Nr. 71 bis 92 des Reichsgeblättes vom Jahre 1919 sind hier eingegangen und können in der Rathauptmannschaft eingesehen werden.
Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathauses ersichtlich.
Der Rat der Stadt Rieser, den 8. Mai 1919. Dam.

Um immer Bleimütter für von uns unterzubringende Kinder an der Hand zu haben, eruchen wir diejenigen, die bereit und in der Lage sind, Bleimütter bei sich aufzunehmen, sich im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer 10, zu melden.
Gröba (Elbe), am 8. Mai 1919.
Der Gemeindevorstand.

Seefischverkauf bei Herrn Karl Jäger, Gröba.
Sonntag, den 10. Mai 1919, vormittags 7-8 Uhr Fischkarte Nr. 1-800, 8-9 Uhr Nr. 801-800, 9-10 Uhr Nr. 801-800, 10-11 Uhr Nr. 801-1200, 11-12 Uhr Nr. 1201-1500, nachmittags 1-2 Uhr Nr. 1501-1800, 2-3 Uhr Nr. 1801-2100, 3-4 Uhr Nr. 2101-2400, 4-5 Uhr Nr. 2401-2700, 5-6 Uhr Nr. 2701-3000.
Gröba (Elbe), am 8. Mai 1919.
Der Gemeindevorstand.

Milchkarten werden Montag, 12. Mai, von 8-10 Uhr vorm. im Gemeindeamt ausgegeben.
Belca, am 9. Mai 1919.
Der Gemeindevorstand.

Sonntag, den 11. 5. 19. 10 Uhr vorm.
Versteigerung im Lager Heidehäuser von Altmaterial:
Holz, Eisen, Blech, Draht, Röhren, Fässern, Schaufeln, Spaten, Papp, Lumpen, Glas etc. Schickplatz-Verwaltung.

Nutzholzversteigerung.
20. Mai 1919, vorm. 10 Uhr, Gasthof zu Kreinitz.
71 m. Höhe 13/24 cm, 140 m w. Nutzweite, 714 m w. Nutzmaßel. Schlag: Abt. 124.
Forstrevierverwaltung Weißig, 8. Mai 1919.
Forstrentamt Dresden.

Und was fordern die Alliierten und Assoziierten? Befreiung der Abteilande samt den Bräutertypen auf mindestens 15 Jahre.

15 Jahre französische Verwaltung des Saarbeckens unter Einschluß von Homburg, der Zurückkauf der Rohlenlager gegen Gold und Volksabstimmung, für welche nationale Zukunft sich dieses reindeutsche Land, diese reindeutsche Bevölkerung entschließen will. Bezeichnend, weil durch keinerlei noch so fern liegende Begründung zu rechtfertigen, ist die geforderte Abtretung der Nordostküste von Dänemark an die assoziierten Mächte.

So steht unter nationalem Selbstbestimmungsrecht und unter wirtschaftliche Unabhängigkeit. Das Dokument von Versailles wimmelt von Durchbrechungen dieses zweiten großen Prinzips. Sollen doch unser gesamtter Besitz und alle Einnahmen Deutschlands, sowie die deutschen Gliedstaaten an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiedergutmachung, sowie aller anderen Lasten haften, die sich aus dem vorliegenden Vertrag oder irgendwelchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben. Aber ich will nur die eine,

die ungeheuerliche Bedingung.

anführen: Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll Deutschland 20 Milliarden in Gold, in Waren, Schiffen usw. bezahlen, und zwar auf Grund einer und zu präsentierenden Schuldenscheinlösung, die im Jahre 1921 festzustellen sein würde. Zwei Jahre soll unser Wirtschaftsleben, unsere gesamte handelspolitische Gestaltung, die Lebensführung des einzelnen wie des ganzen Volkes unter dem Damoklesschwert einer unbekanntem Forderung stehen, die jede Voraussicht und jede Berechnung in Stücke banen kann. Das soll unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit sein.

Meine Damen und Herren! Jedes weitere Wort würde die Unbarmherzigkeit dieser Bedingungen abgemessen. Die Reichsregierung würde ihre Pflicht aufs äußerste versehen, wenn sie sich Empfehlungen überlassen wollte, die — das dürfen Sie mir glauben — ihr ebenso nahe liegen wie sicherlich Ihnen allen. Sie kann sich allerdings nur schwer zu dem Glauben verleiten, daß unsere Gegner in dieser ersten Stunde der Welt eine Art Abhandlungsprogramm vorgelegt haben, um das nun der Schacher losgehen kann. Sie hofft daher eine Einigung nicht vom Handeln, sondern vom Verhandeln, und in diesem Sinne hat sie die Delegierten in Versailles angewiesen, alles das, was ich vor Ihnen auszuführen die Ehre hatte, den feindlichen Regierungen in einer Rolle darzulegen, gleichgültig die gewünschten Gegenanträge innerhalb der vorgezeichneten Frist in Aussicht zu stellen und schließlich um die Annahme mündlicher Ansprache zu erstreben, in der vor allem Ausdruck über die Gründe zu erstellen wäre, welche zur Aufstellung dieser oder jener Forderung geführt haben. Die Reichsregierung will aus diesen Bedingungen, will zum Frieden kommen. Ein gemarertes Volk und Land, wie das unsere, verzichtet keine französische Gehe. Was Graf Brodhors-Ranhan im Namen der Delegierten sagte: „Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von und allen geschätzt werden kann“, das war ganz im Sinne der Reichsregierung gesagt. Wir werden diesen Jakobskampf mit dem Engel des Friedens mit allen Kräften führen, mit unseren, ich darf annehmen, auch mit Ihren und hoffentlich mit allen Kräften unseres gesamten Volkes.

Auf Antrag des Abg. Gröber und Kaufmann verhuft sich darauf der Friedensauschusse auf eine halbe Stunde.